

Die Kälte in Sachsen

Der Goldene Sonntag in Sachsen war gar nicht so recht dazu angetan, in Ruhe und Wohlgefallen Einkäufe für das Weihnachtsfest zu tätigen. Grimme Kälte, verbunden mit eisigem Wind, ließ förmlich alles Leben erstarren.

In Dresden wurden Sonntag früh 14 Grad Kälte gemessen, nachdem die tiefste Nachttemperatur 15 1/2 Grad betragen hatte. Der Fichtelberg meldete 22 Grad, Altenberg 20 Grad, Annaberg 19 Grad. Die strenge Kälte dürfte vorerst noch anhalten. Bei der Reichsbahn machten sich im Personenverkehr unermessliche Verspätungen bemerkbar. Ad und zu wurden die Fernmeldeleitungen der Reichsbahn in Mitleidenschaft gezogen, doch konnte im übrigen der Verkehr reibungslos durchgeführt werden.

Anwartschaft nicht verfallen lassen!

Leistungen aus der Angestelltenversicherung werden nur gewährt, wenn Leben den anderen gesetzlichen Voraussetzungen (Versicherungsfähigkeit, Tod, Vollendung des 65. Lebensjahres) die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist. Der Anspruch (die Anwartschaft) auf spätere Leistungen der Angestelltenversicherung ist für die Zeit vom 1. Januar 1934 an erhalten, wenn jährlich mindestens 3 1/2 v. H. des Monatslohes Beiträge nachgewiesen werden. Wer sich freiwillig weiterversichert und darüber für das laufende Jahr nichts gezahlt hat, sollte im eigenen Interesse seine Versicherung bis zum Jahreschluss in Ordnung bringen. Freiwillige Beiträge zur Angestelltenversicherung können zwar noch innerhalb von zwei Jahren, die dem Kalenderjahre folgen, für das sie gelten sollen, nachträglich zu verfallen. Denn nach Eintritt des Versicherungsfalles (Versicherungsfähigkeit, Tod) ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge unzulässig. Nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1937 ist es zulässig, freiwillige Beiträge zur Angestelltenversicherung für die Jahre 1932 bis 1937 bis zum 31. Dezember 1941 nachzutragen, sofern der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist. Freiwillige Beiträge zur Angestelltenversicherung sind mindestens in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse zu entrichten. Wer kein Einkommen hat oder derjenige, dessen Monatsentlohnungen 90 Mark nicht übersteigt, muß die freiwilligen Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse B (4 Mark) zahlen. Die Klasse A ist also für die freiwillige Weiterversicherung gesperrt. Die freiwillige Höherversicherung ist zulässig. Unter Einkommen ist das tatsächliche Gesamteinkommen zu verstehen.

Verheiratete sollen am Weihnachtsabend früher beurlaubt werden. Zum Geschäftsabschluss am Weihnachtsabend geben der Leiter des Fachamtes „Der Deutsche Handel“ und Reichsgruppenleiter „Das Deutsche Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in der D.M.G.“ und der Leiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Beherbergungsgewerbe eine Verlautbarung bekannt. Danach sollen die verheirateten Geschäftsmitarbeiter ab 17 Uhr und die unverheirateten ab 19 Uhr den Betrieb verlassen. Wo ein Bedürfnis zum Offenhalten des Betriebes über 19 Uhr hinaus vorhanden ist, sind Ausnahmen mit Genehmigung der zuständigen Fachstellen zulässig. Soweit durch örtliche Abkommen auch am 1. oder 2. Weihnachtstierstag den Geschäftsbetriebenden seitens der Polizei gewährt wurde, kann diese Regelung in diesem Jahre ebenfalls beibehalten werden.

Verstärkte Kontrolle der Butterqualität. Da verschiedentlich festgestellt worden ist, daß die bei den Kleinverteilern vorgefundene Butter in ihrer Qualität häufig nicht der Kennzeichnung entspricht, mit der die Butter versehen ist, hat der Reichsverband der Hauptvereine der deutschen Milch- und Fettwirtschaft alle Wollereien und Buttergroßhändler auf die Verschärfung hingewiesen, die von ihnen in den Verkehr zu bringende Butter in bezug auf ihre Qualität zu prüfen, und zwar im Stichprobefahren. Die Butterfachverständigen sind beauftragt, in verstärktem Maße Kontrollen über die Butterqualität durchzuführen und ungenügendes jedes Beispiel der erwähnten Art zur Abmündung zu bringen.

Freiwillige für die Luftwaffe (steunig melden). Das Reichsluftfahrtministerium macht darauf aufmerksam, daß die Frist für die Annahme von Freiwilligen für die Einstellung im Herbst 1939 bald abläuft. Es wird deshalb allen denen, die bei der Luftwaffe dienen und im kommenden Jahr eingezogen werden wollen, dringend geraten, sich sofort bei einer Fliegerersatzabteilung, einer Flakabteilung oder einer Abteilung oder Kompanie der Luftnachrichtentruppe zu melden. Auskünfte erteilen die genannten Truppenteile, die Wehrbezirkskommandos und die Wehrmediziner.

Arbeitsblätter auch für Lehrlinge. Bei der letzten Arbeitsüberprüfung ist festgestellt worden, daß die Zahl der bei Reichsnährstand, Handels- und Handwerkskammer gemeldeten Lehrlinge nicht mit der Anzahl der tatsächlich zur Zeit beschäftigten Lehrlinge übereinstimmt. Der Reichsarbeitsminister hat nachdrücklich auf die Arbeitsbuchpflicht hingewiesen und die Arbeitsämter angewiesen, die Erfüllung der Arbeitsbuchpflicht auch bei Beschäftigung von Lehrlingen und sonstigen Schulentsessenen inwieweit unter allen Umständen durchzusetzen. Dasselbe gilt für die Einstellungsanzeigen und die Anzeigen über Aenderung des Wohnortes oder der Beschäftigungsart.

Auch Körbe werden ausgefeilt

Weihnachten ist nicht nur die Zeit der Märchen, der Überraschungen und Geschenke, sondern auch die Zeit der Verlobungen. Was sich so im Sommer fand und verliebt, verlobt sich gern unter Tannenbaum. Im Sommer verlobt, zu Weihnachten verlobt, und schließlich möglichst bald geheiratet, das ist der Lauf der Welt. Nun gibt es allerdings zu Weihnachten nicht nur Verlobte, Verlobte und Verheiratete, sondern auch Körbe! Es gibt eine Menge Körbe, die keineswegs unangenehm empfunden werden. Es sind alle jene Dinge, die man heute unter dem Begriff Korbwaren zusammenfaßt.

Weihnachten ist nun mal eine Zeit, in der man oft um gute Einfälle verlegen ist. Darum scheint ein kleiner Hintertisch durchaus angebracht. Wie wär's, wenn man sich einmal durch Adreßbücher belächeln machte? Es gibt in einem Adreßbuch bedeutend mehr Dinge, die Korbwaren darstellen, als man allgemein glaubt. Da sind Wäschekörbe, Sessel aller Art für den Balkon, die Veranda, den Garten, Zielgerätnisse in entzückenden Farben, dann Körbe für alle Verwendungszwecke, angefangen beim Wäschekorb über den Einkaufskorb bis zum Nähkorb. Das alles sind Dinge, die man als Wünsche gar nicht so leicht erkennt, weil sie selten zutage treten und oft auch nicht geäußert werden. Da heißt es denn eben, zu versuchen, wie man solche Wünsche auf Umwegen erfährt. Manchmal ist das wirklich nicht schwer, und es macht dann doppelte Freude, einen geheimen Wunsch erfüllt zu haben. Es kann auch sein, daß das Ergebnis des Korbmachers als zufälliges Gerät irgendwo steht, wie beispielsweise der Korb am Kinderwagen, der Glas- und Flaschenbehälter am Gartentisch oder ähnliche Dinge.

Jahrhunderte hindurch war Handwerksarbeit gleichzeitig ein Beruf für gleichbleibende Güte. Nach dem Verschwinden der Zunftzeit erlebte nunmehr das deutsche Handwerk wieder eine Aufwärtsbewegung zu besserer Leistung, die es als Lieferant handwerklicher Weihnachts-geschenke erfreulichsweise mit in die erste Reihe stellt. Es lohnt sich, in diesen Wochen daran zu denken.

Bürgersteuer 1939. Der Reichsfinanzminister erläutert in einem Erlaß die neue Bürgersteuerordnung, die in der Hauptsache auch bei der Bürgersteuer die Ausschaltung der Juden von Kinderermäßigungen zum Ziele hat, und läßt dabei gleichzeitig eine Reihe von Zweifelsfragen. So wird festgestellt, daß ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter, die im allgemeinen nur vom Frühjahr bis nach der Ernte im Inland beschäftigt werden, zur Bürgersteuer nicht herauszuheben sind. Die Anweisung, daß Unterstützungen der Deutschen Arbeitsfront nicht zur Einkommensteuer heranzuziehen sind, wenn lediglich wegen der Unterstützung eine Steuer festzusetzen wäre, soll auch für die Bürgersteuer gelten. Ein Steuerpflichtiger, der rechtskräftig für das Bemessungsjahr zu einer Einkommensteuer veranlagt und dem die festgesetzte Einkommensteuer aus Billigkeitsgründen erlassen worden ist, gilt nicht als einkommensteuerfrei und ist deshalb bürgersteuerpflichtig. Der Reichsfinanzminister erklärt sich weiter damit einverstanden, daß Einkommensteuerermäßigungen wegen außergewöhnlicher Belastungen auch bei der Bürgersteuer entsprechend berücksichtigt werden. Die Ermäßigungsbeschränkung für Kriegsbeschädigte ist auch auf Kriegshinterbliebene anzuwenden. Wird einem Kriegsbeschädigten bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wegen außergewöhnlicher Belastung eine Ermäßigung gewährt, so muß auch bei der Bürgersteuer dieser Belastung Rechnung getragen werden.

Formulare in fünfzehn Meter Länge. Auf der Reichstagung der Fachgruppe Berodau der D.M.G. in Essen und auf der Reichstagung des D.M.G. Fachamtes Energie, Verkehr und Verwaltung sprach Reichsorganisationsleiter Dr. Ley über den großen Leerlauf, der heute noch in vielen bürokratischen Maßnahmen zulage tritt. Das von Dr. Ley angeführte Beispiel ist überzeugend: Wenn ein Arbeiter ein kleines Haus bauen will, dann ist hierzu ein Berg von Formularen erforderlich, die beim Aneinanderlegen eine Länge von 15 Meter erreichen! Da muß manchem die Luft vom Bauen vergehen, wenn er den Krieg mit den fünfzehn Meter Formularen fürchtet. Auch Dr. Schacht und Staatssekretär Brinmann setzen sich für eine Demobilisierung des Papierkrieges ein. Wie Dr. Schacht vor der Deutschen Akademie mitteilte, hat ein humorvoller Ausführender einmal auf seinem Wesselfeld die vierzig Formulare ausgegeben, die bei der Geschäftsabwicklung ausgefüllt werden müssen. Viel gelogt wird in der Wirtschaft auch über häufige Fragebogen-Sendung von Wirtschaftsorganisationen. Wir wollen doch Papier sparen — zur Schonung des Rohstoffes Holz und zum Zeitgewinn.

M.G. Es. Mt. (Maschinen-Gewerbe-Schorschützen-Abteilungen). Kameraden aller Schorschützenabteilungen, die sich noch nicht gemeldet haben, werden um umgehende Anschrifts-angabe gebeten. (Nachrichten über Treffen und Ehrenmal sollen zugestellt werden. Schulte, Major a. D., Hannover, Regimentsplatz 1.)

Plantenlein. Züchtererfolge. Sämtliche in Sachsen zur Zucht verwendeten Hengste — es sind gerade hundert Stück — mußten in Reid dem Höranspruch vorgelegt werden. Dabei erhielt in der Gruppe Warmblut der von Herbert Reuber gezüchtete Hengst „Grabl“ den ersten Preis. Das Landgestüt Moritzburg kaufte den prämierten Hengst an. In Klasse 3 erhielt Reuber auf einen älteren Hengst noch einen zweiten Preis. In der Gruppe Kaltblut stellte Pösch-Braunsdorf den Siegerhengst.

Plantenlein. Wertvoller Filmabend. Der von der Ortsgruppe durchgeführte Tonfilmabend hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Alle Vortragsreden, die den Weg zum Filmabend gefunden haben, sind aber auch belohnt worden; denn es wurde ihnen wertvolles Publikum vorgeführt. Die Wochenschau führte noch einmal die großen Stunden des diesjährigen Reichsparteitagesspiels vor Augen, während der Kulturfilm „Flieger, Funker, Kanoniere“ interessante Einblicke in die vom Führer geschaffene Luftwaffe gestattete. Als Hauptfilm stand „Der Herrlicher“ auf dem Programm. Alle waren ergriffen von der überragenden schauspielerischen Leistung Emil Hannings und von seiner persönlichen Einstellung als „Der Herrlicher“.

Tanneberg. Volksbildungsabend. Der letzte Volksbildungsabend gehörte in die Vortragsreihe und brachte „Musik der deutschen Ostmark“. Der Leiter der Ortsstelle Tanneberg in Deutschen Volksbildungswerk, Oberlehrer Pa. Kunze, begrüßte die zahlreich erschienenen und betonte, daß dieser Abend die Leistungen der Ostmark für die deutsche Kultur zeigen solle und zwar auf dem Gebiet der Musik. Zu Beginn gab Hr. Wilhelm Stephan einen Lebensabriß von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart und Franz Schubert und würdigte das musikalische Schaffen dieser großen Söhne der deutschen Ostmark. Außerdem machte er die Zuhörer mit jedem Musikstüd näher bekannt und gab die für den Laien nötigen Erklärungen. Unter seiner Leitung brachte ein Streichquartett Variationen aus dem Kaiserquartett op. 76, 3 von Haydn, Menuett aus dem Dur-Quartett Nr. 21 von Mozart und Andante aus dem Quartett op. 29 von Schubert zu Gehör. Die Mitwirkenden waren Wilhelm Aost-Eisenlehn (1. Violine), Emil Fischer-Burkhardtswalde (2. Violine), Richard Lütlich-Rollen (Viola) und Wilhelm Stephan-Tanneberg (Violoncello). Sie wurden mit reichem Beifall für ihre Darbietungen belohnt. Im zweiten Teil des Abends spielten sie noch einige Volks- und Weihnachtslieder, die von den Anwesenden mitgesungen wurden. Genau wie im vorigen Jahr, so bildete auch diesmal ein musikalischer Abend den Abschluß im alten Jahre und richtete die Gedanken auf das bevorstehende Weihnachtsfest.

Reuskränze. Bürgermeister I. R. Richard Thimig gestorben. Nach kurzer Krankheit verschied hier im Alter von 67 Jahren in seinem Geburtsort, wo er jetzt im Ruhestande bei seinen Kindern lebte, eine weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannte Persönlichkeit, der Stellmacher und ehemalige Bürgermeister Richard Thimig. Allgemein geachtet und beliebt arbeitete, der Verstorbenen unheimlich bis in die letzten Tage seines Daseins. Von früh bis spät war er besorgt um seine Familie und jeden, der seinem Rat und Hilfe beanspruchte. Mit dem Verstorbenen verliert die Gemeinde einen jener Männer, die nicht nach Lohn, Gunst oder eigenen Vorteilen streben, sondern alles für die Allgemeinheit tun! Das in ihm gefakte Vertrauen erfüllte er mit einer letzten Feindschaft und hat sich somit über seinen Tod hinaus Achtung und Ehrung erworben. Er ruhe sanft!

Roborn. M.G. Am Donnerstag kamen sämtliche Mitarbeiter des M.G. in der Geschäftsstelle zu einer Beratung zusammen, die der Weihnachtsfeier und ihrer Ausgestaltung galt. Dr. Freier in Roborn leitete Ortsgruppenleiter Keller, in Grund-Jellenwaller Ede, Einladungen für den 24. Dezember werden noch zugestellt.

Fichtelberg minus 23 Grad

Der strenge Frost hat sich in der Nacht zum Montag auch in Sachsen weiterhin verhärtet. Auf dem Fichtelberg wurden als tiefste Temperatur der Nacht minus 23 Grad gemessen. Annaberg meldete minus 19 Grad, Riesa, Chemnitz und Zwickau minus 17 Grad und Leipzig minus 16 Grad. Am Montag früh 7 Uhr betrug die Temperatur auf dem Fichtelberg weiterhin minus 23 Grad, in Dresden minus 16 Grad.

Die ersten Wahlergebnisse der Slowakei In Preßburg 95% Ja-Stimmen

Die Pr. Preßburg, 19. Dezember. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis stimmten in Preßburg, der Hauptstadt der Slowakei, 61 127 Wahlberechtigte mit Ja und 3357 mit Nein, so daß 95% Ja-Stimmen abgegeben wurden. Ferner liegt das Ergebnis der größeren slowakischen Städte vor, in denen an Ja-Stimmen gezählt wurden (die eingeklammerten Zahlen bedeuten Nein-Stimmen): Neuzohl 26 220 (805); Gültlein 9400 (105); Neutra 11 008 (85); Torna 13 117 (252); Rosenburg (Pater Hlinka Heimatoct) 7740 (46).

Der Oberkommandant der Hlinka-Garde, Ministerpräsident-Geleitvertreter der Zentralregierung Ebor und der Stabschef der Hlinka-Garde und Stellvertreter des Oberkommandanten, Murgos, dankten in Rundfunksprachen der Bevölkerung für das einmütige Beschlus zur slowakischen Regierung.

Judenanteile in Ungarn teilweise bis auf 7 v. H. herabgesetzt

Die Budapest, 19. Dezember. Ein außerordentlicher Ministerrat hat, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, am Sonntagabend das von der gesamten ungarischen Bevölkerung mit großer Spannung erwartete Judengesetz in seiner gegenwärtigen Form gebilligt. Der Inhalt dieses bedeutungsvollen Gesetzes wird allerdings frühestens am Dienstagabend im Anschluß an eine Sitzung der Regierungspartei bekanntgegeben werden.

Pressvertretern gegenüber erklärte Justizminister Tasnadi Kogy am späten Sonntagabend, es handele sich bei dem in Frage stehenden Entwurf keineswegs um ein bloßes Abmildern. Die Regierung werde vielmehr dem Abgerundetenhaus einen sehr konkreten Entwurf zur Regelung der Judenfrage vorlegen und zwar am Donnerstag.

Wie aus Kreisen der Regierungspartei verlautet, wird das neue Judengesetz die allgemein-rechtlichen, getrennt von den wirtschaftlichen Bestimmungen behandeln. Die Frage, wer als Jude nach dem Gesetz zu gelten hat, werde so geregelt, daß als Nichtjude nur der anzusehen sei, dessen beide Elternteile schon zur Zeit seiner Geburt einer christlichen Konfession angehört haben. Der Anteil an den einzelnen Berufsgruppen werde eine das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigende Einzelregelung erfahren. Danach werde der Bundesrat der jüdischen Bevölkerung entgegen den noch geltenden Bestimmungen nicht generell 20 v. H. betragen, sondern jeweils den Bedürfnissen jedes einzelnen Berufszweiges angepaßt, bis auf 7 v. H. heruntergehen. Das neue Judengesetz werde schließlich spätestens im Februar rechtskräftig werden.

Ungarns Außenpolitik

Die Budapest, 19. Dezember. Der diplomatische Korrespondent des ungarischen Nachrichtenbüros schreibt: Am Vorabend des Besuches des italienischen Außenministers Ciano in Budapest umhüllt der neue Außenminister Ungarns, Graf Csaty, in einer Versammlung zum ersten Male sein Programm, das eine gradlinige, aber dem jugendlichen Schwung, Selbstbewußtsein und männlicher Energie getragene Fortsetzung der bisherigen ungarischen Außenpolitik, insbesondere der Politik von Kogony zu werden verspricht. Graf Csaty verleihe sich dabei in erster Linie auf die eigene Kraft und die eigene bewaffnete Wehr und werde an der seit tausend Jahren bewahrten Unabhängigkeit des Landes nicht einen Augenblick lang irre, wolle aber der bewährten Freundschaften Italiens, Deutschlands und Polens nicht entzogen und neue Freundschaften mit den Nachbarn Ungarns anbahnen.

Selbstjüchtige Hamsterfahrten ins Sudetenland — eine kostspielige Sache!

Erst vor einigen Tagen brachten die Zeitungen eine Notiz, wonach bei einem Juden riesige Mengen von Lebensmitteln aufgefunden worden sind. Die Anhäufung derartiger Lebensmittelstände stellt eine unverantwortliche Sabotage unserer Nahrungsmittelverteilung dar, deren Folgen alle Volksgenossen tragen müssen. Es ist doch ohne weiteres verständlich, daß ein Großteil der gehamsterten Lebensmittel infolge Mangel an geeigneter Pflege und Betreuung dem Verderben ausgeliefert sind. Keinem ausländigen deutschen Volksgenossen wird es einfallen, sich in dieser Weise wie der oben genannte Jude gegen das gesamte deutsche Volk zu vergewaltigen, weil durch jedwede Hamstertätigkeit die regelrechte Verteilung aller Lebensmittel empfindlich betroffen wird. Insbesondere die deutsche Hausfrau weiß, daß auch zur Weihnachtzeit alle ihre Bad-, Brau- und Kochwünsche voll und ganz erfüllt werden können, wenn sie nicht durch unamerikanische Hamsterfahrten verantwortungsloser Zeitgenossen durchkreuzt werden. Zur Zeit erfreuen sich Hamsterausflüge von schwarzen und weißen Juden in den benachbarten Sudetengau steigender Beliebtheit, weshalb sich nunmehr der Regierungspräsident in Auftrag veranlaßt gesehen hat, in einer Polizeiverordnung vom 14. Dezember die ungesetzliche Ausfuhr von Butter, lebendem Vieh, Wild, Geflügel und Eiern aus dem Regierungsbezirk Ausgig in das Altreich im Interesse aller zu unterbinden. Wer auf solchen Hamsterfahrten ertappt wird, hat Selbststrafe bis zu 150.— RM. oder Haft bis zu 14 Tagen zu gewärtigen. Außerdem verfällt die Hamsteware der Beschlagnahme. Die Polizei und Gendarmeriebeamten sind auf die schärfste Durchführung dieser Anordnung hingewiesen worden.

Wer also seinen ungewöhnlich teuren Festbrot oder Festtagsbrot wünscht, laufe seine Vorräte zum Fest in keinem Heimortort wie bisher, es ist Vorsorge getroffen, daß keine Festtagstafel leer zu stehen braucht.

Wetterbericht

des Reichswetterdienstes, Ausgabest. Dresden, Vorberufung Nr. den 20. Dezember: Wechselnd bewölkt, öftliche bis nordöstliche Winde, tagsüber Temperaturen um 10 Grad unter Null, nachts scharfer Frost, zeitweise Schneefall.